



Innenausschuss

61. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

23. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

11:05 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die die Polizei betreffenden Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 12 und 13 vorzuziehen. Die Tagesordnung wird entsprechend umgestellt.

1 Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

8

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2780

¹ nichtöffentlicher Teil zu TOP 1 siehe nöAPr 16/138

- 2** **„Plant die rot-grüne Landesregierung einen Behörden-Kahlschlag bei der Polizei?“** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **24**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2784
Zuschrift 16/712
- ohne Diskussion -
- 3** **„Innenminister Ralf Jäger brüskiert Medien und Landtag: Offizielle Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 abgesagt** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **25**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2782
Zuschrift 16/12
- 4** **„Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2014** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **29**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2783
- 5** **„Versammlungsfreiheit ade – Staatsschutz verhindert Demo-Anreise** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **35**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2781
- 6** **„Abschließende Zahlen für die im Jahr 2014 im Polizeibereich geleisteten Mehrdienststunden, geplantes Vergütungsvolumen bzw. geplante Kompensation** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **39**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2851
- 7** **„Netto-Anwärterzahlen und tatsächliche Personalentwicklung der Polizei in NRW in den Jahren 2010 bis heute** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **44**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2850

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW) 48

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

Der 1. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der 2. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 5) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Geschäftliches 63

Der Vorsitzende versichert sich, dass in Anlehnung an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 – Abschließender Polizeibericht zu HoGeSa-Krawallen in Köln – der Inhalt des Berichts nach wie vor nichtöffentlich behandelt wird.

9 „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ 64

Vorlage 16/2788

In Verbindung mit:

Land NRW muss bei der Flüchtlingsunterbringung Federführung übernehmen und Mindeststandards einführen

- Bericht der Landesregierung

10 Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entlasten – Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für mutigen und konsequenten Bürokratieabbau **72**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5755
APr 16/829

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Der Antrag Drucksache 16/5755 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

11 Personalgewinnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht werden **73**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6855
APr 16/786

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Integrationsausschuss

Der Antrag Drucksache 16/6855 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

12 Gibt es eine „Gewahrsamsordnung“ für die geplante Abschiebehaftanstalt in Büren? (Antrag der Piratenfraktion, siehe Anlage) **74**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2833

13 Aktualisierung der Vorlage „Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?“ 77

Bericht der Landesregierung
Vorlagen 16/1604, 2009, 2098 und 2515

14 Verschiedenes 79

Die nächste Innenausschusssitzung findet statt am Donnerstag, den 7. Mai 2015, um 10 Uhr mit dem Schwerpunktthema „Präsentation FeuerwEHREN-Sache“ mit Aufnahme der Beratung des neuen Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes sowie Abschlussberatung und Abstimmung zum Entwurf des Datenschutzgesetzes.

Am 28. April 2015, 14 Uhr, findet das vereinbarte Briefing zum Lagebild Rockerkriminalität für die dazu angemeldeten Teilnehmer beim Landeskriminalamt Düsseldorf statt.

* * *

8 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen - AHaftVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

Vorsitzender Daniel Sieveke: In unserer Sitzung am 26. Februar 2015 ist auf Wunsch der Piratenfraktion die Durchführung einer Anhörung beschlossen worden, die am 14. April 2015 stattgefunden hat. Inzwischen liegt das Protokoll der Anhörung aus der vorigen Woche bereits vor, wofür ich dem Stenografischen Dienst ausdrücklich danke.

Neben dem bereits zur Sitzung am 26. Februar 2015 von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag haben diese nunmehr einen zweiten Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf eingereicht, über den wir ebenfalls abzustimmen hätten.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf mit den von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen anzunehmen (mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU).

Zunächst erhalten zur Aussprache die antragstellenden Koalitionsfraktionen das Wort. – Frau Düker, bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe schon in die Runde geblickt, wer von den Kolleginnen und Kollegen gestern im Rechtsausschuss war, denn da haben wir wirklich sehr umfassend und ausführlich – ich glaube, es waren anderthalb Stunden – über diesen Punkt beraten. Deshalb mache ich es jetzt einmal sehr kurz.

Wir haben es auch schon bei der Einbringung gesagt: Da gibt es die Rechtsprechung, die sehr klar bestimmt hat: Büren in der alten Form geht nicht mehr wegen des sogenannten Trennungsgebots. Das bedeutet nach der EU-rechtlichen Vorgabe: Abschiebehaftgefangenen dürfen nicht mit Strafgefangenen in einer Einrichtung untergebracht werden, auch wenn sie räumlich getrennt sind. Das ist zunächst einmal die Vorgabe.

Wir haben – das haben wir gestern auch noch einmal sehr deutlich gemacht – diese Rechtsprechung zum Anlass genommen, das Trennungsgebot nicht nur bautechnisch-juristisch umzusetzen, sondern damit auch einen Neuanfang der Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen anzugehen. Denn wenn wir sie schon vollziehen müssen, dann wollen wir es so, dass sie möglichst nicht den Charakter von Strafhaft hat, sondern so humanitär wie möglich durchgeführt wird, mit möglichst viel Freiraum für die Abschiebehäftlinge. Das befindet sich in Arbeit.

Jetzt kommt die Opposition und sagt – das nehme ich gleich vorweg –: Das hättet ihr alles schon längst und viel schneller fertig haben können. – Wir haben uns bewusst

für den Weg entschieden, dass das Gesetz, wie die Abschiebehaft aus unserer Sicht aussehen soll, nicht in einer Abteilung des Innenministeriums einfach so runtergeschrieben wird – die schreiben nie Gesetze einfach so runter; Entschuldigung –, sondern dass wir einen umfangreichen Konsultationsprozess haben wollen, bevor das Innenministerium den Gesetzentwurf dem Parlament vorlegt.

Dieser Konsultationsprozess dauert an. Ja, er braucht etwas Zeit, und diese Zeit – die Kritik wird ja gleich kommen – haben wir uns bewusst genommen und entschieden, dass wir sie brauchen, um nach Konsultationen mit Verbänden und mit der Kirche etwas Anständiges auf den Weg zu bringen.

Was machen wir bis dahin? Damit kommen wir zu unserem Gesetzentwurf. Wir finden es verantwortungslos, so vorzugehen, wie es derzeit passiert. Wir wollen die Praxis möglichst schnell beenden, die Abschiebehaft, wenn sie richterlich angeordnet wird, dann per Amtshilfe in anderen Bundesländern – in Berlin und Eisenhüttenstadt – in europarechtskonformen Abschiebehaftanstalten durchzuführen.

Das ist für die Menschen sowie für die Ausländerbehörden nicht in Ordnung, und das entspricht auch nicht humanitären Grundsätzen nicht. Deshalb machen wir das Gesetz „für den Übergang“.

Jetzt kommt der nächste Einwand: „Das kann man so kurz nicht machen, das ist alles europarecht- und grundrechtswidrig“. Auch das haben wir gestern ausführlich diskutiert. Wir sind nicht der Auffassung der Sachverständigen aus der Anhörung, dass unser Vorgehen verfassungs- und europarechtswidrig ist. Wir haben eine gesetzliche Normierung für die Eingriffsbefugnis in Grundrechte. So gehen andere Bundesländer auch vor.

Wir haben die Einschränkung mit dem Verweis auf das Strafvollzugsgesetz, dass wir hier anders vorgehen wollen, die noch durch eine Rechtsverordnung, die bis zur zweiten Lesung vorgelegt wird, konkretisiert wird. So können wir auch für den Übergang eine humanitäre Haft für die Menschen gewährleisten, die nichts angestellt haben, sondern die für die Zwecke der Abschiebung untergebracht sind. Das können wir mit dem schmalen Gesetz in Verbindung mit der Verordnung bis zur Fertigstellung des Gesetzes hinbekommen. Das ist unser Ziel, und ich hoffe, dass wir heute vielleicht noch zu einem größeren Konsens kommen.

Thomas Stotko (SPD): Dank der längeren Ausführungen von Frau Düker kann ich es jetzt kurz machen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war kurz!)

– Okay, dank der erwartungsgemäß ausreichenden Darstellung von Frau Düker kann ich es kurz machen. Ich möchte noch einmal klarmachen: Der zweite Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, zeigt noch einmal, dass wir Anhörungen ernst nehmen. Wir haben zum einen den sachdienlichen Hinweis bekommen, man möge den Rechtsweg nochmals klären. Durch die Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold ist das abgeklärt.

Zum anderen hat die Zuschrift von ver.di etwas wiedergegeben, was wir aus einzelnen Diskussionen hier im Innenausschuss schon kannten, nämlich die Tatsache, dass die JVA-Bediensteten in größerer Anzahl eigentlich gerne unter dem Siegel des MIK arbeiten würden, jedoch Schwierigkeiten haben, wenn sie nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie dort arbeiten. Deshalb finde ich es gerade für die Betroffenen ein wichtiges Signal, das wir im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses noch mit aufnehmen sollten, nämlich dass sie unter derselben Ägide arbeiten wie vorher beim Justizministerium.

Ich habe mich auch deshalb geärgert – das habe ich schon in der Anhörung deutlich gemacht, aber auch in der SPD-Fraktion haben wir das im Anschluss an die Anhörung noch einmal intensiv ausgewertet –: So schön es manchmal ist, nur eine Sachverständige zu haben, weil es dann vielleicht schneller geht oder weil es keine wilden Diskussionen untereinander gibt, wollen wir doch nicht verhehlen, dass wir manche Wortbeiträge der Sachverständigen weniger als die einer Sachverständigen empfunden haben, sondern eher getrieben von der politischen Auffassung, Abschiebehaft sei überhaupt keine gute Idee, und deshalb müsse man alles ablehnen.

Dafür, dass es sich um eine Volljuristin gehandelt hat, der wir gezielte Fragen gestellt haben, waren wir da ein wenig irritiert, um es einmal freundlich zu formulieren.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Sie hätten ja einen eigenen Sachverständigen benennen können! Ach, haben Sie nicht? So ein Mist aber auch!)

Das hat uns dann in manchen Punkten leider an der Aussagefähigkeit als Sachverständige zweifeln lassen. Wir fühlten uns eher an einen politischen Bericht erinnert. Dementsprechend konnten wir anderen Punkten der selbsternannten Sachverständigen dann nicht folgen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen. – Ich habe noch eine Frage, Frau Düker, zu Ihrer Äußerung vorhin. Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Folgegesetz von „wir“. Ist mit „wir“ gemeint, dass die Koalitionsfraktionen das Gesetz vorlegen werden?

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, wir als Gesetzgeber werden das verabschieden!)

– Okay, also im Sinne von „verabschieden“, nicht „einbringen“. – Vielen Dank.

Frank Herrmann (PIRATEN): Die antragstellenden Fraktionen haben natürlich das Recht, vorab zu sprechen. Sie haben aber hauptsächlich von Dingen gesprochen, die hier gar nicht zur Debatte stehen. Sie und die Landesregierung arbeiten an einem Gesetz und holen dabei auch NGOs ins Boot; Sie wollen das beste Abschiebehaftvollzugsgesetz machen, das die Welt je gesehen hat. Darauf sind wir gespannt.

Das steht aber nicht unter Tagesordnungspunkt 8, denn hier geht es um das, was im Dezember vorgelegt wurde, nämlich das Gesetz mit den fünf Paragrafen. Das ist jetzt ein bisschen erweitert worden, und darüber müssen wir sprechen.

Zunächst möchte ich feststellen, dass wir ohne unsere Beantragung der Anhörung überhaupt nicht an diese Stelle gekommen wären. Dann hätte es überhaupt nicht solch eine breite Diskussion über das Gesetz gegeben; Sie hätten es einfach so durchgewunken. Wir sind eindringlich gebeten, man könnte auch sagen: aufgefordert worden, keine Anhörung zu beantragen. Für uns war es aber so eklatant wichtig, über diese Angelegenheit mit externem Sachverstand zu besprechen, dass wir es dann doch gemacht haben.

Dass es offensichtlich Bedarf zu Änderungen gibt, das zeigen ja die Änderungsanträge der Antragsteller ganz deutlich. Dennoch wird kein taugliches Gesetz daraus werden, weil es im Kern einen Verweis auf ein Gesetz gibt, das nicht geeignet ist für den Abschiebehaftvollzug, und das ist das Strafvollzugsgesetz NRW.

Abschiebehaftvollzug ist kein Strafvollzug und darf es auch nicht sein. Das hat der EuGH ganz deutlich festgestellt: Der Abschiebehaftvollzug muss sich dem Wesen nach vom Strafvollzug unterscheiden. Das macht er aber nicht, wenn hier auf das Strafvollzugsgesetz verwiesen wird.

Sie wenden ein: Kommen Sie nicht wieder mit „Da steht ja auch, soweit andere Gesetze nichts anderes sagen“. Aber nicht nur in der Verfassung NRW, sondern auch grundsätzlich gilt, dass gesetzliche Ermächtigung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt sein müssen. Das Einzige, was in diesem Gesetz hinreichend bestimmt ist, ist der Verweis auf das Strafvollzugsgesetz. Das geht aber nicht. Und das versteht sogar der juristische Laie.

Sie können natürlich – das werden Sie auch gleich wieder machen – die Menschen mit weiteren unsinnigen Details verwirren. Sie können auch die Sachverständige diskreditieren, wie Sie es gestern im Rechtsausschuss oder auch vorhin wieder getan haben, Herr Stotko. Ich denke, jeder, der sich das Protokoll der Anhörung oder auch die schriftliche Stellungnahme anschaut, wird juristisch sehr fundiert nachlesen können, warum dieses Gesetz nicht taugt. Es wird auch durch die Änderungsanträge nicht besser. Vor allem, wenn Sie jetzt noch einen Paragraphen einfügen, dass das Taschengeld gekürzt werden kann, finde ich das schon sehr bemerkenswert.

Für die Menschen, die keine Straftäter sind, die aber eingesperrt werden, ist nichts geregelt. Das wird aber schon seit Jahren verlangt. Insofern: Dieses Gesetz ist und bleibt untauglich für die Regelung des Abschiebehaftvollzugs. Bitte ziehen Sie es zurück.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Das ganze Verfahren ist inzwischen schon peinlich lang. Die Diskussion von gestern aus dem Rechtsausschuss brauchen wir jetzt nicht noch einmal zu führen. Wir haben uns im Verfahren als Opposition kooperativ gezeigt. Umgekehrt ist es für uns extrem unglücklich, dass die Gewahrsamsordnung nach wie vor nicht vorliegt. Das ist insgesamt alles sehr unglücklich. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich dafür, dass mit Blick auf die Menschen, um die es hier ja geht, Teile der Opposition sich

sehr kooperativ gezeigt haben. Wir haben – das will ich bezogen auf die Piraten erwidern – ausdrücklich den Geltungsbereich bis zum 31. Dezember 2015 zeitlich begrenzt.

Ich habe es der Sachverständigen sehr übel genommen, dass sie versucht hat, eine Situation zu unterstellen, die die bundesgesetzliche Zuständigkeit – § 62 Aufenthaltsgesetz – einfach ignoriert. Wir können als Land nicht verhindern, dass Anträge gestellt und diese Anträge von Gerichten beschieden werden, und zwar zum Teil auch mit der Anordnung von Abschiebehaft.

Im Augenblick sieht die Situation so aus: Wenn wir nicht kurzfristig für den Übergang eine eigene Norm schaffen, sind wir aufgrund der Rechtsprechung dazu gezwungen, Menschen, die womöglich noch Rechtsmittel gegen die Abschiebehaft einlegen können, quer durch Deutschland verfrachten zu müssen. Das ist ein Zustand, den wir beenden wollten.

Wenn mir dann jemand juristische Argumente um die Ohren knallt, bezogen auf eine Entscheidung, die sich auf eine analoge Anwendung der Strafvollzugsnormen bezieht, dann ignoriert, dass wir hier eine rechtliche Verweisung haben, die im Gesetz angelegt ist, inzidenter die Abschiebehaftvollzugsgesetze aller anderen Bundesländer für verfassungswidrig erklärt und dann noch sagt: „Dann sorgt doch bitte dafür, dass niemand mehr abgeschoben wird“, dann ist das eine Basis, auf der man der Aufgabe nicht gerecht wird und auf der man vor allen Dingen für die betroffenen Menschen kurzfristig nichts tun kann.

Dass wir alle wollen, dass die Abschiebehaft Ultima ratio bleibt und dass es sogar ehrenwert ist, sich darüber zu unterhalten, bundesgesetzlich initiativ zu werden, dass es nötig ist, den Anforderungen der europäischen und auch bundesdeutschen Rechtsprechung zu entsprechen, dass wir dies im Dialog mit allen anderen machen wollen – all das ist für uns selbstverständlich.

Die Ernsthaftigkeit unseres Bemühens können Sie daran erkennen, dass wir das Gesetz bis zum 31. Dezember 2015 befristet haben. Wir wollen und wir werden gemeinsam mit der Landesregierung dafür sorgen, dass all das, was den Strafvollzug von der Abschiebehaft zu unterscheiden hat, in Nordrhein-Westfalen eingehalten wird. Wir wollen den Menschen, die davon betroffen sind, Bedingungen einräumen, die dem angemessen sind, sowohl was humanitäre als auch rechtliche Standards angeht. Das versteht sich von alleine.

Ich empfinde es als ziemlich unterstellend, wie da argumentiert wird, und bin einigermaßen entsetzt darüber, dass man als Sachverständige die politische und die juristische Einschätzung nicht auseinanderhält. Das kann man an vielen Stellen nachweisen. Obschon wir zunächst sehr defensiv in die Anhörung gegangen sind, haben wir dann Fragen gestellt, die nicht beantwortet worden sind, weil sie einfach nicht in das ideologische Konzept der Sachverständigen gepasst haben. Das wollte ich an dieser Stelle einfach einmal loswerden.

Werner Lohn (CDU): Die Kernaussage ist doch: Nordrhein-Westfalen braucht eine Abschiebehafteinrichtung. Leider Gottes ist es so, dass wir mittlerweile schon ein dreivier-

tel Jahr keine eigene Abschiebehaftanstalt mehr haben, aus unterschiedlichen Gründen. Zum einen fehlt die gesetzliche Voraussetzung. Deswegen werden wir dem Gesetz nicht widersprechen, sondern wir werden uns enthalten. Wir wollen, dass es endlich umgesetzt wird.

Ich habe in diesem Fall großes Vertrauen in die Landesregierung, dass das Ganze so umgesetzt wird, dass dies erstens gesetzeskonform und zweitens menschenrechtskonform geschieht. Nur: Seit Ende Juli letzten Jahres haben wir keine Abschiebehaftanstalt mehr. Die Ausländerbehörden im Land nehmen schon überhaupt keine Abschiebung mehr in Angriff, weil sie genau wissen, welcher personelle und bürokratische Aufwand damit verbunden ist.

Die Abschiebehäftlinge müssen nach Brandenburg transportiert werden; sie müssen begleitet werden. Das sind Arbeitsaufwände, weshalb sich die Ausländerbehörden dafür entscheiden, Abschiebeverfahren gar nicht mehr einzuleiten, weil sie wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen dafür so schlecht sind. Deswegen: Lieber heute als morgen müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine funktionierende, rechtskonforme Abschiebehaftanstalt bekommen.

Aus Beschäftigtenkreisen weiß ich, dass zum 4. Mai 2015 – das ist ja nicht mehr lange hin – der provisorische Betrieb aufgenommen werden soll bei der ehemaligen JVA Büren. Ich bin gestern zufälligerweise daran vorbeigekommen, von außen allerdings nur. Da hat sich baulich noch nicht viel getan. Ich frage mich wirklich, wie man den Bedenken, die vorgetragen werden, auch in Bezug auf das Abstandsgebot Rechnung tragen will. Auch für einen provisorischen Betrieb müssen die gesetzlich vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Dazu hätte ich gerne mal eine Aussage von Ihnen.

Ob das Gesetz nun fünf Paragraphen hat oder sechs oder ob es von den regierungstragenden Fraktionen erarbeitet wurde oder vom Ministerium, das ist alles zweitrangig. Wichtig ist, was am Ende dabei herauskommt. Wir brauchen eine rechtskonforme, funktionierende Abschiebepraxis in Nordrhein-Westfalen. Da hat leider die Landesregierung bisher ein dreiviertel Jahr mehr oder weniger die Arbeit verweigert; deshalb sind wir heute in dieser Situation, dass wir – obwohl wir in vielen Punkten Bedenken haben – uns enthalten, damit wir überhaupt erst einmal eine Grundlage schaffen.

Dirk Schatz (PIRATEN): Wir beantragen ein Wortprotokoll, nicht wegen der Aussage von Herrn Lohn, sondern generell.

Ich möchte auf Herrn Stotko zurückkommen. Sie sagten gerade, aufgrund der Änderungsanträge könne man sehen, dass Sie die Anhörungen ernst nehmen. Ich möchte nur noch mal die Fakten festhalten: Aufgrund der von uns beantragten Anhörung mit einer aus Ihrer Sicht inkompetenten Sachverständigen sind zwei Änderungsanträge hervorgegangen.

(Zuruf: Nur einer!)

Da kann man mal sehen, wie fahrlässig Sie handeln, alle hier in diesem Raum. Sie hätten das Gesetz ohne unsere Anhörung bereits im März einfach so durchgewunken, ohne jegliche Änderung, einfach nur so.

Wir haben diese Anhörung beantragt, und diese Ihrer Meinung nach inkompetente Sachverständige hat zwei Änderungsanträge zur Folge. Und dann haben Sie noch die Arroganz, zu sagen: Wir brauchen keine Sachverständigen. – Wenn eine inkompetente Sachverständige es schafft, dass zwei Änderungsanträge kommen, dann will ich gar nicht erst wissen, wie viele Änderungsanträge dann kompetente Sachverständige hinbekommen hätten. Die haben Sie aber nicht beantragt. Das ist eine Frechheit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Körfges, Sie haben gerade schon wieder von Dingen geredet, die hier nicht zur Debatte stehen. Ein zukünftiges Gesetz, das irgendwie ausgestaltet ist – das ist alles schön und gut, aber darum geht es hier nicht. Sie haben ebenfalls die Ausführungen der Sachverständigen diskreditiert. Ich weiß – ich war selber dabei –, sie hat sich leider bei der Schlussbemerkung durch Sie aufs Glatteis führen lassen. Das war vermutlich sogar beabsichtigt.

Die Position, die sie im Bericht vertreten hat und die Art, wie sie argumentiert hat, war sehr sachlich. Das kann jeder nachlesen. Ich hoffe, Sie haben es auch gemacht. Ich bin ein bisschen erschreckt, wenn hier ausgeführt wird – von Herrn Lohn und auch von Ihnen, Herr Körfges –, der Arbeitsaufwand für die Ausländerbehörden sei im Moment zu groß, um Abschiebehaft umzusetzen. Das ist eine Sache, die uns schon bestürzt, wenn es am Arbeitsaufwand liegen soll, ob Menschen in Abschiebehaft genommen werden sollen oder nicht. Da ist dann irgendetwas falsch beim Verständnis dieses Mittels.

(Werner Lohn [CDU]: Was ist daran falsch?)

Ultima ratio ist als Stichwort genannt worden. Das ist etwas, was die Landesregierung sehr gut an die Ausländerbehörden vermitteln kann, die schließlich die Haft beantragen. Es gibt aber auch andere Mittel und Wege, zum Beispiel die Vertrauensperson, worauf hier in Nordrhein-Westfalen noch nie zurückgegriffen wurde. Es gibt beispielsweise auch Meldeauflagen usw. Man muss da nicht immer zu Ultima ratio greifen, nur weil es so einfach ist und hier demnächst möglicherweise eine große Abschiebehaftanstalt entsteht – da kann man die Leute dann hinbringen lassen, und weil das schön im Wald liegt, sieht das ja auch keiner von außen.

Wir bleiben dabei: Diese Version eines Abschiebehaftvollzugsgesetzes darf einfach nicht realisiert werden. Wir haben in der Anhörung auch gefragt, wer denn dagegen klagen könnte, um die Angelegenheit vor Gericht prüfen lassen zu können. Das sind leider nur die Abschiebehaftgefangenen, wenn wir das richtig verstanden haben. Es ist schon ein bisschen perfide, so etwas zu verabschieden, wenn man weiß, dass es vermutlich keinen Kläger geben wird, zumindest nicht bis zum Jahresende oder wer weiß, bis wann – es wäre nicht die erste Frist, die Sie geschoben hätten, weil Sie mit etwas nicht fertig geworden sind.

Wir sind gespannt. Wir als kleinste Fraktion bleiben bei unserer Ablehnung. Ich möchte Sie nochmals auffordern, das Gesetz zurückzuziehen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Herr Lohn, ich finde es wirklich abenteuerlich, was Sie hier zum Besten geben, ohne jegliche Faktengrundlage, frei nach dem Motto: Fakten stören nur, blasen wir mal ein paar Dinge in den Raum.

(Werner Lohn [CDU]: Was stört Sie denn?)

Ich finde es unerträglich, wenn Sie hier – das haben Sie schon öfter gemacht – die These vertreten, in NRW könnten aufgrund einer fehlenden Abschiebehaftanstalt keine Abschiebungen mehr durchgeführt werden.

(Werner Lohn [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Sagen Sie mal: Wo leben Sie eigentlich? Welches Rechtsstaatsverständnis haben Sie bloß? Wenn jeder Flüchtling, der zwangsweise rückgeführt wird, vorher in eine Abschiebehaftanstalt müsste, dann wäre das für einen Rechtsstaat aber wirklich arg peinlich. Das wäre doch abenteuerlich. Sie können doch nicht nur zum Zwecke der Abschiebung Menschen in Haft nehmen! Das passiert auch nicht. Menschen bekommen, wenn ihre Asylanträge abgelehnt werden ...

(Werner Lohn [CDU]: Was ist das denn? Dafür gibt es doch das Gesetz! – Zuruf: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

– Doch, das hat er gesagt. Er hat gesagt: Es können keine Abschiebungen mehr durchgeführt werden, weil wir keine Haftanstalten mehr haben. – Und das ist eine abenteuerliche Unterstellung, weil es im Umkehrschluss bedeutet, dass Sie meinen, dass jeder Flüchtling, der abgeschoben wird, vorher in eine Abschiebehaftanstalt muss. Das wäre allerdings sehr schlimm in einem Rechtsstaat, und es wäre überdies, glaube ich, verfassungswidrig. Das gibt es auch nicht.

(Werner Lohn [CDU]: Davon habe ich kein Wort gesagt!)

Jeder Flüchtling, dessen Anträge abgelehnt werden, wird aufgefordert, dieses Land zu verlassen. Die meisten kommen dem freiwillig nach. Wenn die Flüchtlinge das nicht freiwillig tun und mehrfach aufgefordert werden, ist das übliche Verfahren, dass die Ausländerbehörde sie für einen Abschiebeflug anmeldet und dann die Menschen – in der Regel nicht mit vorheriger Ankündigung – abholt und zum Flughafen bringt. Das ist das normale Verfahren.

(Werner Lohn [CDU]: Also brauchen wir keine Abschiebehaftanstalten?)

– Natürlich brauchen wir keine Abschiebehaft.

Dann gibt es die bereits mehrfach erwähnte Norm; darin steht, dass wenn die Gefahr besteht ...

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Hören Sie doch mal zu, damit Sie nicht so dummes Zeug erzählen!

(Zurufe)

Wenn also die Gefahr besteht – und nur dann –, dass diese Menschen untertauchen könnten, dürfen Sie in Haft genommen werden. Und das ist der aller kleinste Teil, das sind Einzelfälle, die auf diese Weise abgeschoben werden. Straftäter gehören natürlich in den Strafvollzug, und die werden aus dem Strafvollzug heraus abgeschoben. Die gehören da auch nicht hin.

Das heißt: Es bleibt eine ganz kleine Gruppe übrig. Hinzu kommen die Dublin-III-Fälle, die von der Bundespolizei, nicht von den Ausländerbehörden, dort untergebracht werden.

Aber noch einmal: Natürlich finden tagtäglich Abschiebungen statt, auch ohne Abschiebehaf. Die Suggestierung, wir würden ohne Abschiebehaf keinen Menschen zurückführen können, ist falsch.

(Werner Lohn [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

Ich bitte Sie, diese falschen Behauptungen nicht länger zu wiederholen.

Dann das Trennungsgebot: Sie sagen, es sei noch gar nicht klar, wie das Trennungsgebot umgesetzt wird. Das Trennungsgebot wird umgesetzt, indem in dieser Haftanstalt keine Strafgefangene mehr untergebracht werden. Seit Anfang dieses Jahres hat der Justizminister diese Haftanstalt freigezogen. Das heißt: Sie steht, wenn wir dann die Rechtsgrundlage für die Abschiebehaf haben, mit einem vorgenommenen Trennungsgebot zur Verfügung.

Dann kommt das zum Tragen, was die Piraten zu Recht anmerken, nämlich der Anspruch, dass Abschiebehaf etwas anderes ist als Strafhaft. Das ist im Übrigen auch in § 62 Aufenthaltsgesetz vorgegeben; da braucht man nicht nach Europa zu schauen. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, werden jetzt selbstverständlich Standards definiert. Um das Trennungsgebot umzusetzen, hat der Justizminister die Strafgefangene aus Büren anderweitig untergebracht. Damit ist es vollzogen.

Aber auch das scheint an Ihnen komplett vorbeigegangen zu sein. Es ärgert mich einfach, wenn Sie hier Behauptungen völlig faktenfrei in den Raum stellen.

In Richtung Piraten möchte ich sagen, dass die Änderungsanträge – und das will ich ausdrücklich betonen – nicht aufgrund der Stellungnahme der Sachverständigen erstellt worden sind, sondern aufgrund anderer Ursachen. Das ist zum einen wegen der Mitarbeiter – das hat Herr Stotko auch ausgeführt –, die vom Bereich des JM in den des MIK wechseln wollen. Denen wollen wir eine Sicherheit geben, dass die Beschäftigung wie gehabt weitergeführt wird.

Das ist zum anderen, weil wir noch einmal dem Argument „Europarecht“ Rechnung tragen wollten, dass also die Rückführungsrichtlinie selbstverständlich auch hier für uns gilt.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Das hat Herr Stotko aber anders gesagt!)

Das hat insofern nichts miteinander zu tun.

Zur Sachverständigen sage ich nur: Das ist gute Recht der Oppositionsfraktionen. Sie spricht ja hier kein Recht; sie ist nicht das Verfassungsgericht. Wir haben schlicht eine andere Auffassung als die Sachverständige. Mehr ist zu dem Sachverhalt nicht zu sagen.

Werner Lohn (CDU): Frau Düker, es ist schon erstaunlich, mit welchen Worten Sie hier um sich werfen. Dabei ist Ihnen gerade eine Freud'sche Fehlleistung unterlaufen. Auf meinen Zwischenruf hin haben Sie gesagt: Natürlich brauchen wir keine Abschiebehaftanstalt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aus meiner Sicht!)

– Aber was haben Sie denn hier vorgelegt? Einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt. Haben Sie sich denn jetzt als Privatperson geäußert oder als Sprecherin der Grünen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Als Sprecherin der Grünen!)

– Ich bin der Meinung: Wir brauchen definitiv eine Abschiebehaftanstalt, und weil wir bisher ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch heute gar nicht!)

– Hören Sie jetzt mal bitte zu. Weil wir schon seit neun Monaten keine Abschiebehaftanstalt mehr haben, verzichten unsere Ausländerbehörden darauf, das Abschiebehaftverfahren in Gang zu setzen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Das stimmt einfach nicht!)

Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass es keine Abschiebungen mehr gibt.

(Zurufe: Doch! Jawohl!)

– Nein, habe ich nicht. Wir bekommen ja ein Wortprotokoll.

Die Sache ist doch nur: Sie sind sich anscheinend nicht einig darüber, wie wichtig eine Abschiebehaftanstalt ist.

Was Sie zum Trennungsgebot ausgeführt haben: Ich möchte jetzt nicht nach Ihrer Methode als Oberlehrer auftreten, aber: Es reicht eben nicht, nur ein anderes Namensschild aufzuhängen und das Personal einem anderen Ministerium zuzuordnen.

(Zuruf: Doch!)

– Nein, das reicht nicht. – Wenn außen um das Gebäude 6 m hohe Mauern sind und Beobachtungstürme, dann ist das nicht ausreichend, damit aus einer JVA eine Abschiebehaftanstalt wird. Da müssen auch materielle Änderungen erfolgen, neben der anderen Zuordnung des Personals.

Dafür brauchen wir eine materielle Grundlage. Und um nichts anderes geht es hier und heute. Dieser gesetzlichen Grundlage wollen wir nicht im Wege stehen, weil es endlich Zeit wird, dass wir wieder handlungsfähig werden, auch im Bereich der Abschiebehaft.

Ihre Äußerungen hier – ich neige nicht dazu, irgendwelche Leute zu beleidigen oder ihnen zu unterstellen, sie hätten sich nicht informiert. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in Büren waren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Letztes Jahr!)

Gehen Sie mal da hin! Sprechen Sie mal mit den Mitarbeitern vor Ort! Das machen Sie anscheinend aber nicht. Sie sagen: „Wir brauchen keine Abschiebehaftanstalt“, legen gleichzeitig aber einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt vor.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der hat mich völlig falsch verstanden, dann erkläre ich es gleich noch mal!)

Das ist doch schizophren, was Sie hier machen!

Frank Herrmann (PIRATEN): Zunächst grundsätzlich zum Verfahren: Es gibt keine gesetzliche Pflicht, eine Abschiebehaftanstalt zu betreiben. Für kein Bundesland besteht diese Pflicht. Es gibt aber sehr wohl die Pflicht, die Menschen unterzubringen, wenn Abschiebehaft beantragt wurde. Das macht Nordrhein-Westfalen gerade in anderen Bundesländern. Das können wir auch weiterhin machen; es sind derzeit 18 oder 15 Fälle.

(Zuruf von der SPD: Kostet aber viel Geld!)

– Ich glaube, Büren wird wesentlich teurer werden, wenn es denn umgesetzt wird. Danke für diese Bemerkung. Ich bin gespannt auf die Beratungen, wenn wir tatsächlich eine menschenwürdige, europarechtskonforme Abschiebehaftanstalt aus Büren machen und hier dann über den Haushalt reden. Dann werden wir hier nämlich unter Druck gesetzt, weil wir die sicher mindestens zweistelligen Millionenbeträge genehmigen müssen. Da bin ich auf Ihre Reaktionen gespannt. Ich denke, da wird an allen Ecken und Enden gespart werden. Ich glaube, dass wir ohne Büren sicher preiswerter verfahren können.

Eigentlich wollte ich noch mal auf die Änderungsanträge zu sprechen kommen. Herr Stotko hat es in seiner Eingangsbemerkung richtig gesagt: Der erste Änderungsantrag – das hat er allerdings so nicht erwähnt – ist eine Anregung von uns, weil unser Kritikpunkt schon von Anfang an gewesen ist, dass wir ein Europarecht umzusetzen haben. Das wurde nicht berücksichtigt. Ich meine dabei das Europarecht, das im Moment schon geltendes Recht ist, nämlich die neue Aufnahme richtlinie, die hier in Deutschland leider immer noch nicht umgesetzt wurde. Die müssen wir berücksichtigen. Aufgrund dieser Diskussion ist der erste Änderungsantrag entstanden.

Der zweite Änderungsantrag ist entstanden aufgrund einer Eingabe von ver.di in Bezug auf die dienstrechtlichen Vorschriften und – so hat es Herr Stotko vorhin richtigerweise ausgeführt – aus der Diskussion in der Anhörung, die Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold richtigzustellen.

Das wollte ich nur noch einmal für die Geschichtsbücher anmerken. Danke schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, es tut mir leid, dass wir es jetzt inhaltlich noch ein bisschen in die Länge ziehen. Aber es gibt zwei Dinge, die ich dringend noch loswerden will.

Die Frage, wo wir zwischen Abschiebehafte und Strafvollzug differenzieren, ist nicht ohne Weiteres am äußerlichen Erscheinungsbild einer Einrichtung festzumachen. Es gibt sicherlich Details, die sich in den Einrichtungen ändern müssen. Aber wo die Anstalt gelegen ist, und ob es da noch Türme gibt, das ist nicht entscheidend. Wie man dort mit den Menschen umgeht, ist die entscheidende Frage und nicht, wie sie äußerlich anmutet.

Darüber hinaus finde ich es wirklich bemerkenswert, Herr Herrmann, dass Sie sagen: Wir können so weitermachen. – Dazu will ich zwei Dinge ausführen.

Zunächst. Wir sind das größte Bundesland. Es ist beileibe nicht so, dass die Ausländerbehörden von den Antragstellungen absehen, weil wir keine rechtliche Grundlage für die Unterbringung in Nordrhein-Westfalen haben. Wir müssen davon ausgehen, dass das weiterhin gemacht wird, weil es rechtlich auch vorgesehen ist. Es wird auch weiterhin zu entsprechenden gerichtlichen Entscheidungen kommen.

Herr Herrmann, da muss ich sagen: Dieses Argument können wir noch weiterführen. Menschen nach Brandenburg zu schicken, würde ich mir unter dem Aspekt der Möglichkeit der Verfolgung eigener rechtlicher Interessen – und zwar gegen Entscheidungen, die gegebenenfalls in Nordrhein-Westfalen getroffen worden sind – noch mal genau überlegen. Das, was Sie den Menschen nämlich dann zumuten – und da kommt es auf jeden Einzelfall an –, ist sicher auch unter humanitären Gesichtspunkten mehr als fragwürdig.

Wir können landesrechtlich die Abschiebehafte nicht abschaffen, selbst wenn es hier eine Mehrheit dafür gäbe. Es gibt Landesparlamente, die suggerieren durch Beschlussfassungen, dass dort keine Abschiebehafte mehr vollzogen würde. Ob es für das größte Bundesland richtig wäre, auch so zu verfahren, wage ich zu bezweifeln.

Solange es bundesrechtlich die Möglichkeit gibt, und solange Kommunen und Bund unabhängig vom Landeseinfluss etwas beantragen und die Gerichte etwas beschließen können, wäre es fahrlässig den betroffenen Menschen gegenüber, hier in Nordrhein-Westfalen darauf zu verzichten. Wenn alle Bundesländer das so machen würden – insofern ist das unsolidarisch Dritten gegenüber –, würde ein großes Chaos entstehen.

Ich unterstelle sogar, dass einige womöglich darauf abzielen, nach dem Motto: Wenn alle sagen würden, sie verzichten auf eigene Einrichtungen, und dann gibt es keine Möglichkeit der Unterbringung mehr, dann stellt man damit eine Situation her, die mehr als ungeregelt ist.

Im Interesse der Betroffenen würde ich in Kauf nehmen, dass wir noch etwa ein Dreivierteljahr mit einer Situation zu tun haben, in der nicht alles das gesetzlich formuliert ist, was wir uns wünschen. Die Befürchtungen, dass wir womöglich nicht innerhalb der Frist gemeinsam dem Landtag eine Vorlage machen, halte ich auch für

an den Haaren herbeigezogen. Denn wenn das passieren würde, hätten wir wieder den Zustand, den wir im Augenblick haben, den Sie ja für besser halten.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Es sei denn, Sie verlängern die Frist!)

Da müssen Sie sich schon für das eine oder für das andere entscheiden.

Wir haben ganz bewusst, um uns und auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, die Verfristung zum 31. Dezember 2015 vorgesehen. Damit hängt natürlich zusammen, dass wir auf Dauer ein Gesetz haben wollen, in dem eigenständig, ohne Verweisung auf das Strafvollzugsgesetz den Anforderungen der europa- und bundesgerichtlichen obersten Rechtsprechung Rechnung getragen wird.

Noch eine Anmerkung: Wir gehen natürlich davon aus, dass am Tag nach der Verkündung das Gesetz in Kraft treten soll.

Monika Düker (GRÜNE): Das war auch noch meine Anregung, dass im Gesetz noch eingefügt werden soll, dass das Inkrafttreten nach Verkündung erfolgen soll.

Noch einmal zu Herrn Lohn und der Frage: Brauchen wir Abschiebehaft oder brauchen wir sie nicht? – Das entscheiden wir hier nicht. Sie haben vielleicht vergessen, dass § 62 Aufenthaltsgesetz ein Bundesgesetz ist. Darüber entscheiden wir hier nicht. Wir können das Bundesgesetz hier nicht ändern, selbst wenn wir es wollten. Im Bundesrat wird sich dafür auch keine Mehrheit finden.

Um noch einmal meine Position deutlich zu machen: Selbstverständlich lehnen wir Grüne die Abschiebehaft ab. Das ist ja kein Geheimnis; das steht in jedem Wahlprogramm von uns. Wenn Richter diese Abschiebehaft anordnen, fände ich es einfach verantwortungslos, die Augen davor zu verschließen und zu sagen: Ist uns doch egal, wie sie durchgeführt wird.

Nein, wenn sie richterlich angeordnet wird, stehen wir Grüne hier in Nordrhein-Westfalen dafür, dass sie so humanitär wie möglich durchgeführt wird und eben nicht den Charakter einer Straftat hat. Das sind zwei Dinge, die man vielleicht auseinanderhalten sollte, Herr Lohn. Das war noch meine Anmerkung zum Schluss.

(Werner Lohn [CDU]: Das ist doch schizophren!)

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Abgeordneter Lohn, Sie hatten heute schon mehrfach eingefordert, bei der Wahrheit zu bleiben. Deshalb einige wenige Anmerkungen von meiner Seite:

Erstens. Meine Mitarbeiter haben mir gerade eben glaubhaft versichert, die JVA Büren keine Türme hat und noch nie Türme hatte.

(Zuruf: Aber Herr Lohn! Da haben Sie wohl was verwechselt! - Weitere Zurufe)

Zweitens. Weder die bundesdeutsche Rechtsprechung noch das EuGH-Urteil nehmen eine Beschreibung vor, wie denn eine Einrichtung von außen auszusehen hätte. Es geht darum, dass es im Innern keinen gemeinsamen Betrieb von Strafvollzug und Abschiebehaft gibt.

Drittens. Sie mögen es vielleicht anders gemeint haben, aber ich habe es so verstanden wie Frau Düker, dass in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbehörden keine Abschiebung betreiben würden, weil es keine Abschiebehafte gäbe. Da sollten wir bei der Wahrheit bleiben: In 2014 haben aus Nordrhein-Westfalen heraus 2.929 Rückführungen stattgefunden, das sind 26,9 % der gesamten Rückführungen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich möchte noch einmal anmerken, dass die Verbringung einer Person nach Brandenburg, für die die Abschiebehafte angeordnet ist, keine schöne Sache ist. Das muss man kritisch sehen. Das ist auch für die Angehörigen hier vor Ort kritisch. Der Umkehrschluss ist die Frage, ob man hier ein Gefängnis zur Abschiebehafteanstalt umetikettiert.

Nochmals: Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun. Ich weiß auch, dass wir mit dem Gesetz Büren zu einer Abschiebehafteanstalt machen. Aber das steht letztlich nicht drin. Der Grund, warum wir gegen dieses Gesetz sind, liegt darin, dass dort eben nichts geregelt ist.

Zur Art und Weise der Abschiebehafte – das wurde gerade auch vom Minister gesagt – muss sicher einiges geklärt werden. Die EU schreibt zum Beispiel im Fischereibereich die Größe und den Durchmesser der Netze vor. Aber hier, im Justizbereich, würden wir uns davor verwehren, dass dort genaue Vorgaben gemacht würden.

Insoweit gilt es noch einiges für den Landes- und den Bundesgesetzgeber zu regeln, und zwar die Ausgestaltung. Es heißt: Die Abschiebehafte muss sich dem Wesen nach von der Strafhafte unterscheiden. – Das müssen wir interpretieren. Das kann nicht nur das Schild draußen an der Anstalt sein.

Die Vorschrift des Aufenthaltsgesetzes ist hier schon mehrfach genannt worden. Da steht, dass ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich nicht in Justizvollzugsanstalten, sondern in besonderen Hafteinrichtungen unterzubringen sind. Und besondere Hafteinrichtungen sind eben keine Justizvollzugsanstalten.

Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen auch noch von Unterlagen und von Gutachten hören, die Ihnen auch schon bekannt sind, die ebenfalls aussagen, dass 6 m dicke Gefängnismauern nicht zu einer Abschiebehafteanstalt gehören. Das muss anderes aussehen. Es muss ein unbefugtes Entweichen sichergestellt sein, aber das müssen keine 6 m hohen Gefängnismauern sein.

Hier legen wir uns jedoch fest, nicht unbedingt durch das Gesetz, aber in der Diskussion, durch Ihre Mehrheiten. Ich habe unsere Aufforderung schon mehrfach wiederholt: Lassen Sie uns das Gesetz jetzt nicht beschließen in der Zeit – falls die Frist nicht wieder verlängert wird –, die das neue Gesetz braucht, bis es denn fertig ist. Wir haben schon ein Dreivierteljahr ohne Abschiebehafteanstalt überlebt, und vielleicht schaffen wir das noch ein weiteres Dreivierteljahr. In der Zeit können wir an einem richtigen Gesetz arbeiten, wir können überlegen, wie der Ausbau in Büren aussehen soll usw. Wir brauchen das Gesetz jetzt nicht; niemand zwingt uns dazu. Insofern können wir darauf verzichten. Bitte ziehen Sie es zurück. – Danke.

Werner Lohn (CDU): Nur noch ganz kurz, um noch etwas Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Ich bitte das Ministerium um Darstellung, wie viele Abschiebehaftverfahren im Zeitraum Ende Juli 2014 bis Anfang Mai 2015 von den Ausländerbehörden eingeleitet wurden und wie viele Abschiebehaftverfahren im Vergleichszeitraum des Vorjahres eingeleitet wurden. Da werden Sie sehen, dass Ihre Aussage, Herr Minister Jäger, dass wir 2.900 Ausweisungen hatten, nichts damit zu tun hat.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Rückführungen!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lohn, ich weise darauf hin, dass das ein eigener Tagesordnungspunkt werden müsste, denn der hat nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun. Aber Sie haben das Thema jetzt schon einmal besetzt in einer öffentlichen Sitzung. Dann können die Zahlen ja geliefert werden.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Vorweg noch: Vorhin haben Frau Düker und Herr Körfges das Inkrafttreten einen Tag nach Verkündung des Gesetzes angesprochen. Müssen wir darüber noch abstimmen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist nur redaktionell für den Text!)

– Ja, aber wir müssen es aufnehmen; es wurde ja in die Diskussion eingebracht. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Der 1. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der 2. Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (zu § 5) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

